

Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Liebenau



Schiedsfrau bzw. Schiedsman gesucht

Für den Schiedsgerichtsbezirk I (dieser umfasst die Stadtteile Liebenau, Lamerden, Ostheim, Zwergen und Niedermeiser) sowie den Schiedsgerichtsbezirk Liebenau IV (dieser umfasst den Stadtteil Ersen) ist von der Stadtverordnetenversammlung je eine Schiedsperson zu wählen.

Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre. Die Bewerber/innen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Liebenau, die im entsprechenden Schiedsgerichtsbezirk wohnen und sich für die Wahrnehmung des Ehrenamtes als Schiedsfrau oder Schiedsman interessieren, werden gebeten, sich bis zum 01. August 2020 bei der Stadt Liebenau, Lacheweg 1, 34396 Liebenau zu bewerben.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Sascha Thöne, Telefon (05676) 9898-12, oder E-Mail: info@stadt-liebenau.de zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema Schiedsfrau bzw. Schiedsman erhalten Sie auch im Internet unter www.schiedsamt.de.

Liebenau, den 09.06.2020

Der Magistrat der Stadt Liebenau
Harald Munser
Bürgermeister

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Liebenau unter www.stadt-liebenau.de veröffentlicht.